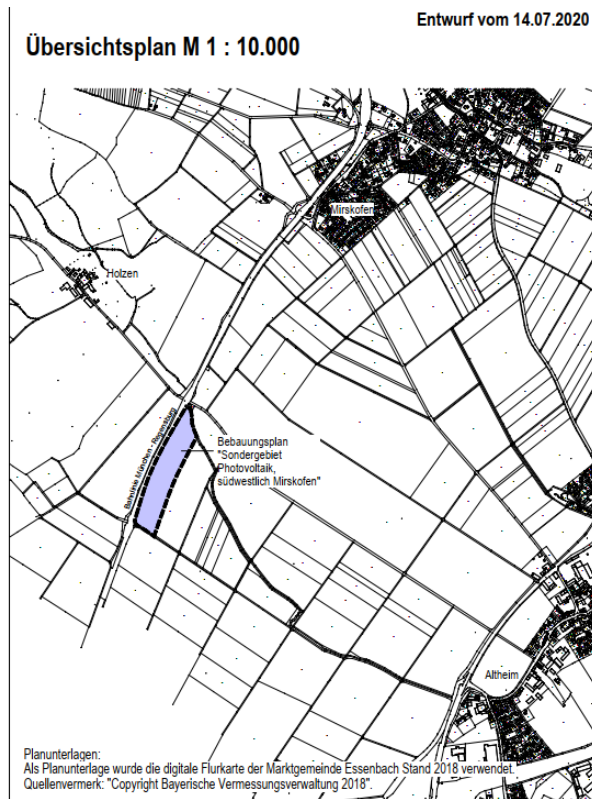


Bekanntmachung

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
vom 12. Oktober 2020 bis 16. November 2020

Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet Photovoltaik, südwestlich Mirskofen“



Auf der Teilfläche der Fl. Nrn. 645; Gemarkung Altheim (An der Bahnlinie Landshut – Regensburg, südwestlich von Mirskofen) ist ein Sondergebiet Photovoltaik geplant. Die Ausweisung des Bebauungsplangebietes wird aus Sicht der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung für diesen Bereich als erforderlich angesehen.

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.11.2019 beschlossen, für das oben dargestellte Gebiet einen Bebauungs- und Grünordnungsplan aufzustellen. Der Flächennutzungsplan wird hierzu im Parallelverfahren geändert. Der Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet Photovoltaik, südwestlich Mirskofen“ wurde in der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung am 14.04.2020 zur Auslegung gebilligt.

Der Marktgemeinderat des Marktes Essenbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.07.2020, die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und beschlossen, dass Ergänzungen und Änderungen im Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet Photovoltaik, südwestlich Mirskofen“ vorzunehmen sind und das Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB fortgeführt wird.

Der Entwurf des Grünordnungs- und Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik, südwestlich Mirskofen“ mit der Begründung, dem Umweltbericht, der Relevanzprüfung zum speziellen Artenschutz, der Analyse der Blendwirkung, der Hochwasserbeurteilung, sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Landratsamt Landshut – Unterer Immissionschutz (04.06.2020)
- Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Landshut (15.06.2020)
- Regierung von Niederbayern (05.06.2020)
- Wasserwirtschaftsamt Landshut (05.06.2020)
- Bayerischer Bauernverband (02.06.2020)

- Bundesnetzagentur (28.05.2020)
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (28.05.2020)
- Eisenbahn-Bundesamt (18.05.2020)
- Deutsche Bahn (02.07.2020)

liegen beim Markt Essenbach, Rathausplatz 3, 84051 Essenbach, Bauleitplanung, 1. Stock, Zimmer 15,

vom 12. Oktober 2020 bis 16. November 2020,

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 13:00 bis 15:00 Uhr sowie Donnerstag von 13:00 bis 17:30 Uhr, öffentlich aus. **(Bitte beachten Sie den unten aufgeführten Hinweis)**

Die Planunterlagen können zudem auf der Internetseite des Marktes Essenbach (www.essenbach.de) in der Rubrik Leben & Wohnen unter dem Bereich Bauleitplanung eingesehen werden.

Es liegen umweltbezogene Stellungnahmen zu den Schutzgütern Mensch (Erholung/Lärm), Boden, Wasser, Klima/Luft, Pflanzen/Tiere, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter und Fläche vor.

Folgende Umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der Information
Mensch(Erholung/Lärm)	
	Mögliche Blendung; Nächste Wohnbebauung nordwestlich 550 Meter Abstand
	Photovoltaikanlagen können Empfang nahegelegener Funkmessstationen der Bundesnetzagentur beeinträchtigen; Geplantes Gebiet nicht im Schutzbereich einer Messeinrichtung
	Analyse der Blendwirkung
	Immissionen aus Schall und Erschütterung
	Blendfrei zu Bahnbetriebsgelände zu gestalten; Bremsstaubeinwirkungen; Entstehung von Immissionen und Emissionen; Oberleitungsanlagen in unmittelbarer Nähe – Gefahren durch 15000 V Spannung
	Umweltbericht – Erholungsnutzung, Emissionen, Immissionen
Boden	
	Überplanung bester lößhaltiger Böden; Lebensmittel- und Futterproduktion
	Planungsgebiet ist Ackerfläche; Fläche wird Landwirtschaft entzogen; sollte nicht auf landwirtschaftlich nutzbaren Flächen errichtet werden;
	Umweltbericht – Topografie, Naturräumliche Gliederung und Geologie, Bodenaufbau, Versickerungsfähigkeit, Erosionsgefährdung, Altlasten-Verdachtsflächen, Kontaminationen, Kampfmittel,
Wasser	
	Überschwemmungsgebiet des Eichelbachs;
	Gutachten - Hochwasserbeurteilung Eichelbach
	Gewässer – Bahnkörperentwässerungsanlagen
	Einsatz von Spritzgeräte – Verweis auf Gefahr (z.B. elektrischer Überschlag); Abwässer nicht auf Bahngrund ableiten; keine Versickerung in Gleisnähe; keine schädlichen Wasseranreicherungen im Bahnkörper; Bahneigene Durchlässe und Entwässerungsanlagen dürfen in Funktion nicht beeinträchtigt werden; Vorflutverhältnisse dürfen nicht verändert werden
	Umweltbericht – Oberflächenwasser, Grundwasser, Quellen, Wasserschutzgebiet, Überschwemmungsbereiche
Klima/Luft	
	Abbrucharbeiten – Staubentwicklung in Grenzen halten, freie Sicht im Bereich der Gleisanlagen; Wasser zur Vermeidung von Staubemissionen – Lenkung Wasserstrahl auf Bahnanlagen auszuschließen; Bremsstau einwirkung; Luftschall
	Umweltbericht – Kaltluft, Durchlüftung, Klimaschutz, Klimaanpassung
Pflanzen/Tiere	
	Zaun; Bodenabstand 15 cm zwecklos; Verstoß gegen Tierschutzgesetz; Forstzäune im Boden verankert werden; Verletzungsgefahr Wildtiere; Für

	Kleintiere anderer Zugänge;
	Bepflanzung – Beeinträchtigung Lichtraumprofil der Gleise
	Bepflanzung – Beachtung Art und Abstand, Windbruch; Bestehende Bepflanzung – ggf. Anpassung o. Beseitigung wenn Beeinträchtigung des Eisenbahnbetriebs;
	Relevanzprüfung zum speziellen Artenschutz
	Umweltbericht - Biotope; Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung
Landschaftsbild	
	Beeinträchtigung Landschafts- und Siedlungsbild; Standort entlang von Infrastruktureinrichtungen; Bahnstrecke Regensburg-München
	Umweltbericht
Kultur- und Sachgüter	
	Bodendenkmäler vorhanden, D-2-7439-0220 Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung und D-2-7339-0063 Verebnete komplexe Anlage mit drei viereckigen Grabenwerken und Siedlung der Hallstattzeit, Siedlung der Bronze- und Urnenfelderzeit
	Umweltbericht - Bodendenkmäler
Fläche	
	Entzug Ackerbaulicher Nutzung; Flächenkonkurrenz für Landwirtschaftliche Betriebe;
	Umweltbericht – landwirtschaftliche Nutzung

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Stellungnahmen können während der genannten Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis auf Grund der aktuellen Situation:

Für die **persönliche Einsichtnahme** der Unterlagen im Rathaus, bitten wir vorab einen Termin zu vereinbaren. Die telefonische Terminvereinbarung ist vom Bundesverwaltungsgericht (Beschluss vom 27.05.2013 – 4BN28.13) ausdrücklich anerkannt worden. Einen Termin können sie telefonisch unter 08703/ 808-27 oder -41 und auch per E-Mail unter schumann@essenbach.de vereinbaren.

Fragen zur Planung können auch jederzeit telefonisch unter 08703/808-27 (während den Geschäftszeiten) oder per E-Mail (schumann@essenbach.de) geklärt werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weiter Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist der Markt Essenbach, Rathausplatz 3, 84051 Essenbach, E-Mail: rat-haus@essenbach.de, Telefon: 08703 808-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.essenbach.de/datenschutz/verzeichnis-ueber-die-datenschutzhinweisblaetter/> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.